

Schöffinnen und Schöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Jede Kommune muss hierzu eine Vorschlagsliste aufstellen und bittet daher Bischofsheimer Bürgerinnen und Bürger, sich für dieses Ehrenamt zu melden.

Schöffin und Schöffe kann werden, wer in Bischofsheim gemeldet ist, die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, die deutsche Sprache gut beherrscht und am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre bzw. höchstens 69 Jahre alt ist.

Nicht als Schöffin oder Schöffe gewählt werden soll, wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder in Vermögensverfall geraten ist.

Auch hauptamtliche, in oder für die Justiz tätige Personen wie Richter/innen, Staatsanwält/innen, Rechtsanwält/innen, Polizeivollzugsbeamte/innen, Bewährungshelfer/innen, Strafvollzugsbedienstete sowie Religionsdiener/innen sollen nicht gewählt werden.

Eingesetzt werden die Schöffinnen und Schöffen aus Bischofsheim bei dem Amtsgericht oder Landgericht in Darmstadt.

Wenn durch die Teilnahme an den Verhandlungen Auslagen, Fahrtkosten oder Verdienstausschlag, entstehen, werden diese nach den gesetzlichen Vorgaben erstattet. Die Arbeitgeber der Schöffinnen und Schöffen sind verpflichtet, die Teilnahme an den Terminen zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung schlägt dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendernährung verfügen.


Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Bei Fragen zum Schöffenamtsamt wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Bischofsheim, Stephanie Seidemann (06144/404-39), E-Mail: s.seidemann@bischofsheim.de

Ihre Bewerbung reichen Sie bitten bis zum **06. April 2023** bei der Gemeinde Bischofsheim, zentrale Dienste, Frau Seidemann, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim ein.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular erhalten Sie unter:
<https://www.schoeffenwahl.de/>

A red banner with white and orange text and graphics. On the left, a dark blue box contains the text 'SCHÖFFENWAHL 2023'. Below it, the text 'Bewirb dich jetzt für das Schöffenamtsamt' is written in a large, bold, white font. Underneath that, the website 'schoeffenwahl2023.de' is written in a smaller white font. On the right side of the banner, there is a large, stylized orange scale of justice icon.

SCHÖFFENWAHL 2023

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamtsamt

schoeffenwahl2023.de

© www.schoeffenwahl2023.de